



7. Bours'Aéro du Rhin

veranstaltet von dem Verein
Ailes historiques du Rhin

Geschäftsordnung

Artikel 1: Allgemeine Organisation

Der Verein "Ailes historiques du Rhin" mit Sitz auf dem Flugplatz Polygone, 82 rue de la Musau, 67100 Straßburg, organisiert am Sonntag, den 04. Oktober 2026, eine Luftfahrtbörse.

Bei dieser Veranstaltung werden neue und gebrauchte Gegenstände aus der Luftfahrt sowie Aktivitäten, die ebenfalls mit der Luftfahrt in Verbindung stehen, zum Verkauf angeboten.

Die Börse ist für alle zugänglich, der Eintritt ist für Besucher kostenlos.

Artikel 2: Standort und Zeitplan

Der Standort dieser Veranstaltung befindet sich in der Salle des Fêtes l'Escale, rue de la Salle des Fêtes, 67960 Entzheim.

Der Aussteller muss die Öffnungszeiten der Veranstaltung einhalten:

- Aufbau der Aussteller: von 08:30 bis 09:45 Uhr.
- Öffnung für das Publikum: 10.00 Uhr
- Schluss der Veranstaltung: 16.00 Uhr.

Artikel 3: Aussteller

Diese Veranstaltung richtet sich an private Verkäufer, ordnungsgemäß angemeldete gewerbliche Verkäufer und Vereine.

Die Verkäufe werden direkt zwischen "Ausstellern" und "Käufern" abgewickelt. Keine Transaktion wird über den organisierenden Verein stattfinden, mit Ausnahme derjenigen, die an seinen beiden Ständen getätigt werden (Boutique des organisierenden Vereins und Verpflegung (Kuchen und warme Getränke)).

Am Tag der Börse werden die reservierten Plätze bis 09:30 Uhr behalten, es sei denn, der Aussteller hat dafür, den Organisator über seine Verspätung informiert. Nach 09:30 Uhr werden die nicht besetzten Plätze an Verkäufer oder Vereine auf der Warteliste in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge oder an diejenigen, die sich am selben Tag melden, neu verteilt.

Artikel 4: Anmeldung

Ein unterzeichnetes Exemplar dieser Geschäftsordnung, das die Zustimmung des Ausstellers zu den Teilnahmebedingungen bestätigt, sowie ein vom Aussteller ausgefülltes Anmeldeformular sind vor Samstag, dem 12. September 2026, vollständig ausgefüllt beim Veranstalter einzureichen. Die Standgebühren müssen ebenfalls vor diesem Datum eingegangen sein.

Für Vereine wird die Zahlung vor Ort am Tag der Veranstaltung akzeptiert.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge, nach Maßgabe des noch verfügbaren Platzes und unter dem Vorbehalt dass die Aktivität mit dem Zweck der Bourse'Aero du Rhin in Zusammenhang steht, angenommen. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Anmeldung liegt im Ermessen des Veranstalters.

Es werden keine Anmeldungen auf telefonischem oder elektronischem Weg zugelassen.

Artikel 5: Zulassung

Nur angemeldete Aussteller, die ihre Standgebühren bezahlt haben, werden zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

Artikel 6: Tarif

Der Grundstandplatz von 3,2 linearen Metern (zwei Tische) wird zu einem Pauschaltarif von 40 EUR angeboten. Es besteht die Möglichkeit einer Erweiterung, je nach verfügbarem Platz, zum Tarif von 15 EUR / 1,60 pro zusätzlichem linearen Meter. Jedem Stand werden je nach Verfügbarkeit zwei Stühle zur Verfügung gestellt.

Artikel 7: Standort: Bestimmung, Verantwortung und Verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Platzierung und Zuweisung von Standplätzen vor. Keine bevorzugten Standplätze werden vergeben.

Der Aussteller verpflichtet sich, die ihm mitgeteilten Anweisungen zu befolgen; der Veranstalter kann bei deren Nichteinhaltung nicht haftbar gemacht werden.

Er ist allein verantwortlich für Diebstahl, Beschädigungen seiner Artikel und Produkte. Er ist verpflichtet, seinen Stand zu beaufsichtigen.

Er muss den zugewiesenen Bereich sauber zurückgeben. Unverkauftes Material, Verpackungen, Papier oder andere Abfälle müssen eingesammelt und mitgenommen werden.

Artikel 8: Verbotene Produkte

Es ist verboten, jede Art von Schusswaffen und illegalen Produkte zu verkaufen.

Artikel 9: Rücktritt

Bei einem Rücktritt (nach dem 12.09.2026) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Artikel 10: Ausschluss von der Veranstaltung

Jeder Aussteller wird aus folgenden Gründen von der Veranstaltung ausgeschlossen:

- Artikel, die an seinem Stand nicht akzeptiert werden (vgl. Art. 8 der vorliegenden Regeln).
- Beschädigung des Ausstellungsortes
- Nicht ordnungsgemässes Verhalten gegenüber den Verantwortlichen der Veranstaltung, anderen Ausstellern oder dem Publikum.

Artikel 11: Nichteinhaltung der vorliegenden Verordnung

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann der organisierende Verein die Anwesenheit des Ausstellers beenden, ohne Vorankündigung, Entschädigung oder Rückgabe der Standgebühren.

Jeder Rechtsstreit zwischen den Parteien über die Auslegung oder Ausführung der vorliegenden Verordnung, die nicht gütlich beigelegt werden konnte, kann vor den zuständigen Gerichten ausgetragen werden.

Artikel 12: Allgemeine Bestimmungen

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Bestimmungen der vorliegenden Regeln zu ergänzen oder zu ändern, falls sich dies als notwendig erweist. Situationen, die nicht in den Regeln vorgesehen sind, werden von Fall zu Fall geprüft.

Ort, Datum und Unterschrift :

(Vorangestellt ist der handschriftliche Vermerk "**Gelesen und angenommen**")